

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

96. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Oktober 1999, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)	Stellv. Vorsitzender
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)	
Renate Gröpel (SPD)	in Vertretung von Bernd Saxe
Helmut Plüschau (SPD)	
Peter Zahn (SPD)	
Meinhard Füllner (CDU)	in Vertretung von Thorsten Geißler
Klaus Schlie (CDU)	
Monika Schwalm (CDU)	
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Anwesende

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Innenministers über die Situation der Anwärter für die allgemeine Verwaltung des gehobenen Dienstes des Landes nach Änderung des Ausbildungsstatus	5
	Antrag des Abgeordneten Schlie Umdruck 14/3838	
2.	Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten	9
	Drucksache 14/2393	
3. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein	10
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/1130	
	Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1149	
b)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2040	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz	14
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2264	
5.	Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen (Landesaufnahmegesetz - LAufnG)	15
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2020	

- | | | |
|------------|--|-----------|
| 6. | Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an Artikel 13 des Grundgesetzes zur parlamentarischen Kontrolle verdeckter Erhebungen personenbezogener Daten mit technischen Mitteln in oder aus Wohnungen
(Landes Anpassungsgesetz an Artikel 13 GG - LANpGArt. 13 GG) | 16 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2307 | |
| 7. | Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - IFG-Schleswig-Holstein) | 17 |
| | Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2374 | |
| 8. | Bericht der Enquetekommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie" beim Schleswig-Holsteinischen Landtag | 18 |
| | Bericht der Enquetekommission
Drucksache 14/2373 (neu) | |
| 9. | Erster Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsbericht) | 19 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2337 | |
| 10. | Verschiedenes | 20 |

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Puls, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes, Drucksache 14/1353, von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über die Situation der Anwärter für die allgemeine Verwaltung des gehobenen Dienstes des Landes nach Änderung des Ausbildungsstatus

Antrag des Abgeordneten Schlie
Umdruck 14/3838

M Dr. Wienholtz berichtet, am 17. November 1998 habe das Kabinett beschlossen, die Ausbildung der bisher im Angestelltenverhältnis ausgebildeten Nachwuchskräfte für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst ab August 1999 im Praktikantenverhältnis durchzuführen. Das Land habe mit dem Praktikantenmodell eine Vorreiterrolle im Zuge der Reform an der Verwaltungsfachhochschule übernommen. Mit der Einführung des Praktikantenmodells sei ein weiterer Schritt zur Angleichung an die Studienbedingungen an freien Universitäten und Fachhochschulen vollzogen worden. Zugleich trage dieses Modell zur Reform und Flexibilisierung des öffentlichen Dienstes bei.

Das Praktikantenmodell sehe folgendes vor: Die Nachwuchskräfte erhielten einen dreijährigen Studien- und Praktikumsvertrag. Damit werde ihnen ein Studienplatz an der Verwaltungsfachhochschule zur Verfügung gestellt sowie ein Praktikum bei Verwaltungsbehörden des Landes und der Kommunen ermöglicht. Es gälten wie bisher die Vorschriften der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Schleswig-Holstein. Das bedeute, dass die Studierenden des Landes ihre Ausbildung in derselben Zeit und derselben Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte absolvierten wie die bisherigen Studierenden des Landes und der Kommunen. Sie müssten zum vorgeschriebenen Zeitpunkt die erforderlichen Leistungsnachweise erbringen, um das Studium innerhalb von drei Jahren erfolgreich zu absolvieren. Dafür sei auch erforderlich, dass sie an den Lehrveranstaltungen der Verwaltungsfachhochschule teilnahmen.

Das Studium an der Verwaltungsfachhochschule gliedere sich in ein Grundstudium und ein Hauptstudium. Für den derzeit laufenden Ausbildungsgang bedeute dies, dass im Rahmen des Grundstudiums vom 1. August 1999 bis 30. September 1999 ein Orientierungspraktikum in der

Landesverwaltung abgeleistet werde, in der Zeit vom 1. Oktober 1999 bis 30. September 2000 eine fachtheoretische Studienzeit einschließlich Zwischenprüfung. Im Rahmen des Hauptstudiums - 1. Oktober 2000 bis 31. Juli 2001 - erfolge ein Hauptpraktikum in der Landes- und Kommunalverwaltung sowie - vom 1. August 2001 bis 31. Juli 2002 - eine fachtheoretische Studienzeit mit Abschlussprüfung.

Die Studierenden des Landes erhielten eine monatliche Vergütung in Höhe von 650 DM während des Orientierungspraktikums und 1.000 DM während des Hauptpraktikums. Während der fachtheoretischen Zeit an der Verwaltungsfachhochschule erhielten sie - wie die Studierenden an freien Universitäten und Fachhochschulen - keine Vergütung. Sie seien in gleichem Maß BAföG-berechtigt, sofern die sonstigen persönlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Durch die Umstellung auf das Praktikantenmodell entstünden im Bereich der Ausbildung für den gehobenen Dienst geringere Kosten. Für eine Praktikantin oder einen Praktikanten betrage die Praktikumsvergütung inklusive Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung insgesamt zirka 13.600 DM; für eine Nachwuchskraft in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis fielen insgesamt zirka 84.000 DM an. Die Differenz bei den Personalkosten betrage während der gesamten Ausbildung also pro Praktikantin oder Praktikant 70.400 DM. Die Mehrkosten für die Ausbildung von 15 Personen - dabei handele es sich um die derzeit in Ausbildung befindliche Zahl von Personen - würde 1.056.000 DM mehr betragen, wenn man sie im Angestelltenverhältnis durchführen würde.

Zu der Sozialversicherungspflicht sei zu sagen, dass trotz intensiver Bemühungen noch keine abschließende Klärung habe erzielt werden können. Das Finanzministerium, das Innenministerium und das Landesbesoldungsamt verträten die Auffassung, dass für die Praktikantinnen und Praktikanten keine Sozialversicherungspflicht bestehe. Die Arbeitsgemeinschaft Kieler Krankenkassen teile diese Auffassung bisher nicht. Daher seien vorsorglich alle Nachwuchskräfte zur Sozialversicherung angemeldet worden. Das Landesbesoldungsamt habe am 28. September 1999 die Arbeitsgemeinschaft Kieler Krankenkassen nochmals eindringlich aufgefordert, endlich eine verbindliche Entscheidung zu treffen.

Hinsichtlich der Ausübung von Nebentätigkeiten gelten aufgrund des Studien- und Praktikumsvertrags die für die Beamtinnen und Beamten jeweils geltenden Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes. Dadurch könnten die Studierenden nicht unbegrenzt Nebentätigkeiten ausüben. Die Anwendung dieser Vorschriften sei erforderlich, da die Nachwuchskräfte das Studium in der nach der Ausbildungsverordnung vorgesehenen Zeit von drei Jahren absolvieren müssten. Sie hätten nicht die Möglichkeit, die Dauer des Studiums wie bei Studiengängen an anderen Hoch- und Fachhochschulen zu beeinflussen. Die Nebentätigkeitsregelungen sollten

vermeiden, dass sich die Praktikantinnen und Praktikanten aufgrund umfangreicherer Nebenjobs dem Studium nicht ausreichend widmen könnten und damit mehr Zeit für das Studium benötigten. Da das Land für jeden Monat der fachtheoretischen Studienzeiten Benutzungsgebühren an die Verwaltungsfachhochschule Altenholz zahle - zur Zeit in Höhe von 650 DM pro Studierende oder Studierenden pro Monat -, würde eine Verlängerung des Studiums erhebliche Kosten verursachen.

Gleichwohl sehe er, dass im Bereich der Nebentätigkeiten ein gewichtiges Problem liege. Er könne sich vorstellen, dass zumindest in den Zeiten während des Studiums mehr Flexibilität an den Tag gelegt werden könnte, als es das gegenwärtige Nebentätigkeitsrecht vorsehe. Diesen möglichen Spielraum sollte man genauer ausloten.

Abschließend sei zu sagen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine gesicherten Erkenntnisse darüber vorlägen, wie sich das Modell bewähre. Es würden zunächst Erfahrungen gesammelt und ausgewertet, um dann zu entscheiden, ob das Land an diesem Modell festhalten werde. Angestrebt werde allerdings, mit den Kommunen möglichst wieder in einem einheitlichen Status auszubilden.

Dadurch, dass in diesem Jahr nur das Land im Praktikantenstatus ausbilde, könne möglicherweise eine gewisse Unzufriedenheit bei den Studierenden des Landes eintreten, wenn sie an der Verwaltungsfachhochschule auf die Studierenden der Kommunen treffen, die in der Regel als Anwärterinnen und Anwärter das Studium absolvierten und Anwärterbezüge erhielten. Allerdings gebe es mittlerweile auch schon in den Kommunen Überlegungen, künftig im Praktikantenstatus auszubilden. So habe sich zum Beispiel auch der Städtetag Schleswig-Holstein positiv zu diesem Modell geäußert.

Auf die Bemerkung des Abg. Geißler, dass bei der Einführung des Praktikantenmodells möglicherweise eine Bestenauslese zugunsten der Kommunen stattfinde, merkt M Dr. Wienholtz an, dass möglicherweise ein gewisses Risiko darin liege. Er weist aber auch darauf hin, dass es auch bei den Kommunen Überlegungen dahin gebe, möglicherweise in den Praktikantenstatus überzuwechseln.

Auf das Thema Nebentätigkeiten angesprochen, führt M Dr. Wienholtz aus, jeder, der sich bewerbe, wisse, wie es mit den Nebentätigkeiten bestellt sei. Insoweit könnten Nebentätigkeiten allenfalls begleitende Funktion für das Thema Unterhalt für das Studium insgesamt haben. Er sei aber bereit, darüber nachzudenken, ob möglicherweise von den strengen Vorschriften des Beamtennebenstätigkeitsrechtes in den Zeiten, die sich auf das Studium bezögen, abgewichen werden könnte.

Abg. Geißler spricht das Thema Sozialversicherungspflicht an und fragt, ob dies vor Einführung des Modells nicht geprüft worden sei und ob die Möglichkeit einer Statusänderung bestehe. - Herr Witt betont, das Landesbesoldungsamt habe seit längerem versucht, die Frage der Sozialversicherungspflichtigkeit zu klären. Dazu sei es an die Arbeitsgemeinschaft der Kieler Krankenkassen herangetreten. Diese habe sich bisher noch nicht abschließend geäußert, wie die Sozialversicherungspflicht einzuschätzen sei. Er habe sich am heutigen Tage um eine abschließende Klärung bemüht; das sei ihm nicht gelungen. Derzeitige Auffassung sei, dass die Praktikantinnen und Praktikanten im Praktikantenverhältnis sozialversicherungspflichtig seien. Das bedeute, dass während der Praktika sowohl die Praktikantinnen und Praktikanten als auch die Arbeitgeber ihren Anteil an der Sozialversicherung zu leisten hätten. Die Abzüge für die Sozialversicherungen betrügen zirka 21 %, sodass auf die Praktikantinnen und Praktikanten eine Belastung von gut 130 DM während des Orientierungspraktikums zukomme. Zwar werde während der Studienzeiten auch grundsätzlich Sozialversicherungspflicht angenommen; hier sei die Situation aber insofern anders, als entweder über die Familie oder die studentische Pflichtversicherung versichert werden könnte. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Praktikantinnen und Praktikanten auch Ansprüche aus den Sozialversicherungen erwürben. - Abg. Schlie geht auf die letzte Bemerkung ein und führt aus, klar sei, dass bei Einzahlung in die Sozialversicherungen auch entsprechende Ansprüche erworben würden. Das ändere aber nichts an dem grundsätzlichen Problem. Auch der Hinweis darauf, dass die Kommunen darüber nachdächten, auf das Praktikantenmodell umzustellen, ändere nichts an dem grundsätzlichen Problem; im Gegenteil, es werde vermutlich noch verschärft. Seine Fraktion halte den gegenwärtigen Zustand für nicht haltbar.

Er stellt die Frage, welche Möglichkeiten das Ministerium sehe, sofern die Themen Sozialversicherungspflichtigkeit und Ausübung von Nebentätigkeiten nicht im Sinne der Praktikanten gelöst werden könnten. M Dr. Wienholtz antwortet, eine Änderung hinsichtlich der Nebentätigkeiten könnte über den mit den Praktikantinnen und Praktikanten geschlossenen Vertrag erfolgen; hinsichtlich der Sozialversicherungspflichtigkeit müsse es bei dem bleiben, was bisher berichtet worden sei. Wenn er andere Lösungsmöglichkeiten sähe, würde er dem Ausschuss darüber berichten. Er legt auf weitere Nachfrage des Abg. Geißler dar, er wolle hinsichtlich der Sozialversicherungspflichtigkeit eine Klärung abwarten; im Bereich der Nebentätigkeiten könnte möglicherweise schneller reagiert werden.

Abg. Geißler bittet um Unterrichtung des Ausschusses, wenn eine Entscheidung der Krankenkassen über die Sozialversicherungspflichtigkeit getroffen und wenn die Landesregierung eine Änderung bezüglich der Nebentätigkeiten der Praktikantinnen und Praktikanten vorsehe. - M Dr. Wienholtz sagt dies zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten

Drucksache 14/2393

Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Landtag die Kenntnisnahme des Berichts vorzuschlagen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1130

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1149

(überwiesen am 10. Dezember 1997)

hierzu: Umdrucke 14/1585, 14/3324, 14/3329, 14/3331, 14/3345, 14/3424,
14/3547, 14/3548, 14/3551, 14/3556, 14/3562, 14/3579 -
14/3582, 14/3584 - 14/3589, 14/3602, 14/3652, 14/3722
- 14/3725, 14/3729, 14/3765, 14/3766, 14/3839

Im Einvernehmen mit den Antragstellern empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 14/1130 sowie den dazu vorliegenden Änderungsantrag Drucksache 14/1149 für erledigt zu erklären.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2040

(überwiesen am 24. März 1999)

hierzu: Umdrucke 14/3232, 14/3285, 14/3324, 14/3329, 14/3331, 14/3345,
14/3424, 14/3435 (neu), 14/3497, 14/3499, 14/3516,
14/3541, 14/3547, 14/3548, 14/3551, 14/3556, 14/3562,
14/3563, 14/3579 - 14/3582, 14/3584 - 14/3589,
14/3602, 14/3652, 14/3668, 14/3722 - 14/3725, 14/3729,
14/3765, 14/3766, 14/3839

Abg. Schwalm bringt den aus Umdruck 14/3913 ersichtlichen Änderungsantrag ein. Sie führt aus, sie erkenne an, dass die Zielvorstellungen der CDU-Fraktion in dem Gesetzentwurf der Landesregierung teilweise Berücksichtigung gefunden hätten. Sie erkenne auch ausdrücklich das Bemühen der Landesregierung um weitere Deregulierung an. Dennoch gebe es einige Punkte, die der CDU-Fraktion wichtig seien. Sie habe sich bei den vorgelegten Änderungsanträgen auf einige wesentliche Punkte beschränkt. Die unter den Nummern 1, 3, 4, 5, 7, 9, 10 und 11 ersichtlichen Änderungsanträge - unter Nummer 1 müsse es richtig Abs. 5 heißen -

wiederholten Vorstellungen, wie sie in den von der CDU-Fraktion ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf, Drucksache 14/1130, enthalten gewesen seien. Unter Nummer 2 werde das in der Anhörung von Herrn Prof. Dr. Ziemke vorgetragene Anliegen aufgenommen. Der Änderungsantrag unter Nummer 6 greife eine Regelung auf, wie sie unter anderem in Mecklenburg-Vorpommern bestehe. Intention sei die Stärkung der Innenstädte. Unter Nummer 8 werde eine Forderung des Verbandes der Mittel- und Großbetriebe aufgegriffen.

Abg. Gröpel übernimmt die aus Anlage 2 in Umdruck 14/3839 ersichtlichen Änderungsvorschläge des Innenministeriums und erhebt sie zu Anträgen.

Im Folgenden bezieht sich Abg. Gröpel auf die von den Oppositionsfraktionen seit längerem erhobenen Forderungen - Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Umdruck 14/3908, sowie Nummern 1, 3, 4, 7, 9, 10 und 11 des Umdrucks 14/3913 - und legt dar, dass sich die Auffassung ihrer Fraktion dazu nicht geändert habe; sie kündigt Ablehnung an.

Sie wendet sich sodann den Nummern 6 und 8 aus Umdruck 14/3913 zu und argumentiert, dass Schleswig-Holstein die aus der Musterbauordnung ersichtliche Regelung übernehmen sollte.

Auf Umdruck 14/3913 Nr. 2 eingehend, vertritt sie die Auffassung, dass es einer solchen Genehmigung eigentlich nicht bedürfte; dennoch könne ihre Fraktion dem näher treten. Sie kündigt Zustimmung an.

Abg. Matthiessen geht auf den aus Umdruck 14/3913 Nr. 2 ersichtlichen Änderungsantrag der Fraktion der CDU ein, verweist auf die Anhörung und macht deutlich, dass es sich bei der vorgesehenen Regelung um eine Soll-Regelung handle, aber nicht vollständig binde. Da er diese Intention teile, sei er bereit, diesem zu folgen und der Änderung zuzustimmen.

Er wendet sich sodann Umdruck 14/3913 Nr. 6 zu und spricht sich dagegen aus, im Verkehrsbereich eine Ausnahme zu machen. Er weist auf den Zusammenhang zwischen zunehmender Bevölkerungsdichte und der von seiner Fraktion gesehenen Notwendigkeit hin, verkehrsberuhigende Maßnahmen, ÖPNV und so weiter auszubauen.

Auf den von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/3910, vorgelegten Änderungsantrag eingehend, legt er dar, dass durch diese Änderung die Qualitätskontrolle durch die Aufsteller der bautechnischen Hinweise veranlasst werden solle.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der aus Umdruck 14/3908 ersichtliche Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. wird bei drei Ja-Stimmen der CDU und sechs Nein-Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.
2. Der aus Umdruck 14/3910 ersichtliche Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird einstimmig angenommen.
3. Der aus Umdruck 14/3913 Nr. 2 ersichtliche Änderungsantrag der Fraktion der CDU wird einstimmig angenommen.
4. Der aus Umdruck 14/3913 Nr. 1 - in geänderter Fassung - sowie 3 bis 11 ersichtlichen Änderungsanträge werden bei drei Ja-Stimmen der CDU gegen sechs Nein-Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.
5. Die aus Anlage 2 zu Umdruck 14/3839 ersichtlichen Änderungsanträge werden einstimmig angenommen.
6. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei drei Enthaltungen der CDU, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Abg. Gröpel legt dar, im Rahmen der Anhörung seien einige Punkte angesprochen worden, die untergesetzlich geregelt werden sollten. Sie wolle für ihre Fraktion die folgenden Punkte zu Protokoll gegen.

1. Zu § 52 Abs. 2, Barrierefreies Bauen:

Nach § 52 Abs. 2 sei nur die Erreichbarkeit der dort in den Wohnungen genannten Räume sicherzustellen. Diese Forderung bedinge nicht die umfassende Umsetzung der DIN 18025, sondern eben nur die Erreichbarkeit der genannten Räume.

2. Baugenehmigungsverfahren:

Für die drei verschiedenen Genehmigungsverfahren sollte nur ein Vordruck verwendet werden. Das wäre im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift zu regeln.

Abg. Matthiessen gibt folgendes zu Protokoll:

1. Seine Fraktion hätte sich gemeinsam mit den Sozialdemokraten gern für den obligaten Einbau von Rauchmeldern in Wohnräumen ausgesprochen, habe sich aber nicht der Argumentation auch der Landesregierung entziehen können, dass damit eine Standarderhöhung geschaffen und damit eine über die Musterbauordnung hinausgehende Regelung geschaffen würde. Er schlage deshalb vor, auf den Informationsweg - zum Beispiel durch Broschüren - die Bevölkerung, insbesondere die Bauwilligen darauf hinzuweisen, dass durch den Einbau von Rauchmeldern relevante Sicherheitserhöhungen möglich seien.
2. Es werde erwartet, dass im untergesetzlichen Regelwerk die Qualifikation der Bauleitung präzisiert werde. Es sollten zumindest die Qualitätsnachweise der Entwurfsverfasser nach § 71 LBO nachgewiesen werden müssen.
3. Im Rahmen der Ermächtigung sollten hinsichtlich der Qualitätsvorschriften im Wärmeschutz oder der Winddichtigkeit von Gebäuden als einer der drei wichtigen Faktoren zum Wärmeschutz Qualitätstests vorgeschrieben werden. Vorgeschlagen wird, einen Blower-door-Test verbindlich vorzuschreiben.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Unabhängigen Landeszen-
trums für Datenschutz**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2264

(überwiesen am 8. Juli 1999)

Grundlage der Beratung sind der Gesetzentwurf sowie der von den Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Änderungsantrag, Umdruck 14/3911.

Grundlage der Abstimmung ist ferner eine vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vorgeschlagene Korrektur in § 7 Satz 1. Danach soll das Wort „war“ durch das Wort „wahr“ ersetzt werden.

LMR Dr. Wuttke schlägt ferner folgende redaktionelle Änderungen vor:

- In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort „sowie“ das Wort „der“ durch das Wort „deren“ ersetzt.
- In § 10 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „Unabhängiges Landeszentrum“ die Wörter „für Datenschutz“ eingefügt.
- In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Verkünden“ durch das Wort „Verkündung“ ersetzt.
- In § 11 wird das Wort „Beamte“ durch das Wort „Beamten“ ersetzt.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, über die vorliegenden Änderungsanträge en bloc abzustimmen. Er fasst folgende Beschlüsse:

1. Die vorliegenden Änderungsanträge werden einstimmig angenommen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen (Landesaufnahmegesetz - LAufnG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2020

(überwiesen am 24. März 1999)

hierzu: Umdrucke 14/3311, 14/3323, 14/3330, 14/3461, 14/3490, 14/3530,
14/3540,

Der stellv. Vorsitzende, weist auf die Stellungnahme des Innenministers zum Thema Konnexität hin, Umdruck 14/3901.

Abg. Schlie trägt vor, er nehme diese Auffassung zur Kenntnis; seine Fraktion sei jedoch anderer Auffassung, was die Kostenfolgen betreffe. Im Übrigen spreche sich seine Fraktion grundsätzlich gegen die Auflösung der Beratungsstellen aus.

Der Ausschuss beschließt mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen der CDU, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an Artikel 13 des Grundgesetzes zur parlamentarischen Kontrolle verdeckter Erhebungen personenbezogener Daten mit technischen Mitteln in oder aus Wohnungen
(Landes Anpassungsgesetz an Artikel 13 GG - LANpGArt. 13 GG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2307

(überwiesen am 16. September 1999)

Der Ausschuss übernimmt die aus Umdruck 14/3902 ersichtlichen Änderungen und erhebt sie zu Anträgen.

Er fasst sodann folgende Beschlüsse:

1. Die aus Umdruck 14/3902 ersichtlichen Änderungsvorschläge werden einstimmig angenommen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - IFG-Schleswig-Holstein)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2374

(überwiesen am 16. September 1999)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Fraktionen bis Montag, den 11. Oktober 1999, Frist einzuräumen, Vorschläge für Anzuhörende schriftlich einzureichen.

Der Ausschuss verständigt sich ferner darauf, den Anzuhörenden sowohl den vorliegenden Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW als auch den in der Anlage zu Umdruck 14/3896 ersichtlichen Formulierungsvorschlag des Innenministers zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes zuzusenden.

Als Zeitraum, innerhalb dessen die Stellungnahmen vorliegen sollten, legt der Ausschuss vier Wochen fest.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht der Enquetekommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie" beim Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bericht der Enquetekommission
Drucksache 14/2373 (neu)

(überwiesen am 17. September 1999 an den **Sozialausschuß**, den Agrarausschuß, den Umweltausschuß, den Wirtschaftsausschuß, den Bildungsausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ beim Schleswig-Holsteinischen Landtag, Drucksache 14/2373 (neu), zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Erster Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsbericht)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2337

(überwiesen am 16. September 1999)

Der Ausschuss nimmt den ersten Gleichstellungsbericht der Landesregierung, Drucksache 14/2337, ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Schlie bezieht sich auf das vom Ausschuss festgestellte Aktenvorlagebegehren zum Thema „Oostzee“ und bittet darum, die Landesregierung an ihre Verpflichtung zur unverzüglichen Vorlage der Akten zu erinnern. - Der Ausschuss schließt sich diesem Begehren an.

Abg. Schlie kommt dann auf die Prüfung des Landesbeauftragten für den Datenschutz zum Aktenvorlagebegehren „Oostzee“, Umdruck 14/3834, zu sprechen und äußert seine Erwartung, dass der Kreis der Abgeordneten, die Einblick in Unterlagen nehmen, nicht beschränkt wird, sondern die nach dem zwischen Landesregierung und Landtag vereinbarten Verfahren bei Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 23 Abs. 2 LV Berechtigten Einsicht nehmen können. - Auch hier stimmt der Ausschuss der Auffassung von Abg. Schlie zu.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.

gez. Klaus-Peter Puls
Stellv. Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin